

Benutzerordnung Ausrüstungsverleih

- Die Ausleihgebühren gelten ab 1. Januar 2019. Sie gelten auch für Sektionstouren. Die Ausrüstungsgegenstände können von allen Sektionsmitgliedern für Sektionstouren und private Touren ausgeliehen werden. Ausleihort ist die Geschäftsstelle unserer Sektion. Das Ausleihen ist nur zu den Öffnungszeiten möglich. Reservierungswünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Der Verleih von Material für Sektionstouren hat Vorrang vor dem allgemeinen Verleih.
- Erfolgt die Abholung von einem Sektionsmitglied für mehrere Personen, so sind diese namentlich zu nennen. Nichtmitglieder und Mitglieder anderer Sektionen können die Materialien nur für Sektionstouren ausleihen. Ein Ausleihen für private Touren ist für diesen Personenkreis nicht möglich.
- Die Ausleihgebühr beinhaltet die Ausleihdauer bis zu einer Woche. Diese Gebühr ist bei der Abholung zu zahlen. Sie kann auf Wunsch auch abgebucht werden. Rückgabe bei Abholung Mittwoch oder Freitag ist immer der darauf folgende Mittwoch. Wird der Rückgabetermin nicht eingehalten, wird die Ausleihgebühr ein weiteres Mal berechnet zzgl. Verzugsgebühr. Diese ist bei Rückgabe zu zahlen.
- Der Entleiher beherrscht den bestimmungsgemäßen Gebrauch der entliehenen Ausrüstungsgegenstände. Die Benutzung der entliehenen Ausrüstungsgegenstände geschieht ausschließlich auf eigene Gefahr und Verantwortung des Ausleihers. Der Verleiher übernimmt keine Haftung für Schäden jeglicher Art, die durch den Gebrauch der Ausrüstung entstehen. Der Verleiher übernimmt auch keine Haftung für Schäden, die durch verdeckte Mängel an den Ausrüstungsgegenständen verursacht werden. Ausgenommen sind Schäden, die durch Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit entstanden sind.
- Die Rückgabe der ausgeliehenen Gegenstände muss unversehrt, trocken, gereinigt und vollständig erfolgen. Beschädigung der Ausrüstung ist bei der Rückgabe ohne Aufforderung unbedingt anzugeben (z.B. Sturz ins Klettersteigset). Eventuelle Verschmutzungen sind vor der Rückgabe selbst zu beseitigen, sofern diese ohne Eingriff in den Verleihgegenstand erfolgen kann. Insbesondere nasse oder verschmutzte Ausrüstung kann zurückgewiesen werden, wobei die Leihgebühr bis zum Abgabetermin der Entleiher zu tragen hat.
- Durch Reparatur und Reinigung entstehende Kosten werden dem Entleiher, der Beschädigung und Verunreinigung zu vertreten hat, zuzüglich einer Verwaltungspauschale in Rechnung gestellt.